

**PROTOKOLL der 11. Sitzung des Tierschutzrates (TSR) vom 07. November 2007**

**Datum der Sitzung: 7.11.2007**

**Ort der Sitzung: BMGF, Radetzkystr.2, 1030 Wien**

**Beginn der Sitzung: 10:00Uhr**

**Ende der Sitzung: 15:00 Uhr**

**A) Teilnehmer/innen gemäß Anwesenheitsliste:**

**1. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen:**

Dr.Damoser

**Geschäftsstelle des Tierschutzrates:**

Dr.Damoser, Dr.Dörflinger, Dr.Loupal, Tzt.Seidl

**2. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:**

DI Dr.Blaas

**3. Tierschutzombudsleute:**

Burgenland: fehlt

Kärnten: Dr. Zuzzi- Krebitz

Niederösterreich: Dr.Giefing

Salzburg: Mag.Geyrhofer

Steiermark: Dr.Sorger

Tirol: Dr. Janovsky

Vorarlberg: Dr. Schmid

Oberösterreich: Dr.Mülleder

Wien: D.I Persy (Stv.)

**4. Vertreter von Kammern:**

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ): Komm.Rat Angelbauer

Bundesarbeitskammer: D.I. Burgstaller

Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ): D.I. Marksteiner

Österreichische Tierärztekammer (TÄK): Dr. Coreth (Stv.)

**5. Universität für Bodenkultur:**

Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr.Winckler

**6. Vertreter der Veterinärmedizinischen Universität:**

Rektor von Fircks

**7. Vertreter von Universitäten, an denen das Fach Zoologie in Wissenschaft und Lehre vertreten ist:**

fehlt

**8. Österreichische Zoo-Organisation:**

Mag. Pucher

**9. Zentralverband der Tierschutzvereine Österreichs:**

DDr. Binder

**B) Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Annahme des Protokolls der 10. Sitzung des TSR vom 19.09.07

3. Berichte seitens BMGFJ

a. Stand Ausbildung Zoofachhandel (Dr. Damoser)

b. Novellierung TSchG: Begutachtung, Stand des Vorhabens

4. Stellungnahmen/Empfehlungen/Auslegungen

a. Geplante Verordnungsänderungen (TSch-KontrollVO, 2. THVO, Verantst.VO)

b. Zulässigkeit von Klebefallen etc. in der Schädnerbekämpfung (Dr. Janovsky)

c. Mindestanforderungen für diverse Tierarten; 2. THVO

5. Berichte der Arbeitsgruppen/Informationen

a. AG Tierhaltungs-Gewerbeverordnung (DDr. Binder)

b. AG ‚Heimtieratlas‘ (Mag. Pucher)

c. Bericht zur kommerziellen Kaninchenmast in alternativen Haltungssystemen in der Schweiz (DDr. Binder)

d. Vergleich Anforderungen Hummerhaltung/-hälterung: Wird aufgrund der noch nicht geklärten Rechtslage und der Abwesenheit von Mag. Gsandtner auf die nächste Sitzung verschoben.

6. Weitere Themen

a. Erklärung Dr. Sorger

7. Allfälliges

Termine der nächsten Sitzungen

Die Tagesordnungspunkte in tatsächlicher zeitlicher Abfolge:

1 **AD TOP 1**

2 Die Beschlussfähigkeit ist auf Grund der Teilnehmeranzahl gegeben.

3 **AD TOP 2: Annahme des Protokolls der 10. Sitzung des TSR vom 19.09.07**

4 Binder regt an, im Protokoll eine Zeilennummerierung einzuführen, um  
5 Anmerkungen leichter zuordnen zu können, sowie im Protokoll auf die  
6 akademischen Grade der Teilnehmer zu verzichten. Diese Vorschläge finden  
7 allgemein Zustimmung.

8 Ergänzung TOP 3b: „Binder möchte wissen, ob das Wort „stark“ in Bezug auf  
9 Qualzucht gestrichen wurde, und wie die Regelung hinsichtlich des illegalen  
10 Hundehandels aussehe, der für sie **auch** eine tierseuchenrechtliche Frage sei.“  
11 Berichtigung TOP 3c: „... EU gebe es ein großes Projekt, an dem Österreich nicht  
12 teilnehmen würde“ wird umformuliert: [...], an dem Österreich auf politischer Ebene  
13 nicht vertreten sei.“

14 Weitere Ergänzung S. 6 zur Behauptung, dass höchste politische Kreise am Thema  
15 Schächten gescheitert seien: „Binder weist darauf hin, dass es tatsächlich keine  
16 Bemühungen auf politischer Ebene gibt, das Thema überhaupt aufzugreifen, was  
17 sich in der Stellungnahme des BMGFJ, wonach man einen Dialog zu den  
18 betreffenden Religionsgemeinschaften nicht aufnehmen werde, sowie in der  
19 Missachtung des Entschließungsantrages aus dem Jahr 2004 zeige.“

20 TOP 4a: Der Satz „Deshalb sei für sie auch das Smart Fence verboten“ ist zu  
21 streichen und durch folgenden Satz zu ergänzen: – „Sofern die TVT von einer  
22 Gleichsetzung des Smart Fence mit Teletaktgeräten ausgehe, sei das Smart Fence  
23 in Österreich als verboten anzusehen.“

24 Neuformulierung TOP 4c: Hummerhälterung: „Für Binder ist die sauberste Lösung  
25 ein Verbot des In-Verkehr-Bringens lebender Hummer und damit der  
26 Lebendhälterung dieser Tiere.“

27 Neuformulierung TOP 4d/offenes Feuer bei Veranstaltungen: „Im Hinblick auf das  
28 Argument, dass auch Dienstpferde (z.B. Polizeipferde) bei ihrer Ausbildung mit  
29 Feuer in Berührung kämen, sei abzuwägen, ob Tiere zum Zweck der Unterhaltung  
30 oder zum Schutz von Menschen belastet würden [...].“

31 Coreth bittet um Streichung des Kommentars zur Ausübung des Schächtens in  
32 Oberösterreich gestrichen haben, da sich die Sachlage für sie jetzt anders darstelle.

33 **AD TOP 3a: Stand Ausbildung Zoofachhandel**

34 Damoser berichtet, dass der Stundenplan für den Lehrgang ‚Tierhaltung und  
35 Tierschutz‘ in einer Sondernummer der AVN veröffentlicht werden wird und die  
36 Unterlagen zu diesem Lehrgang auf der Homepage des BMGFJ auch für interessierte  
37 Bürger zur Verfügung stehen werden. Die Vortragenden würden durch den Umfang  
38 der Unterlagen befähigt sein je nach Teilnehmerkreis Schwerpunkte zu setzen. Die  
39 angeschlossenen Fragen seien als Anregung zu verstehen. Die  
40 Übergangsbestimmung gemäß § 20 der GE-VO werde ein Thema auf der  
41 Veterinärdirektorentagung sein. Der momentane Stand des In-Kraft-Tretens sei  
42 nach einer Rücksprache mit Mag. Herzog der 1.1.2008, wobei eine Anmeldung zum  
43 Lehrgang als Bestätigung gelten solle.

**44 AD TOP 3b: Novellierung TSchG: Begutachtung, Stand des Vorhabens**

45 Der Vorsitzende berichtet über die im Umlaufverfahren erzielten Ergebnisse zur  
46 Novellierung des TSchG. Zur Änderung in Bezug auf den Hundehandel habe es keine  
47 Mehrheit für eine Ausweitung auf andere Säugetiere gegeben; in Bezug auf die  
48 Übergangsfristen habe der Vorschlag Binder/Giefing/Mülleder die Mehrheit erhalten.  
49 Die Vorschläge zu Qualzucht, Chippen und Prüfung Stalleinrichtungen seien jeweils  
50 mit großer Mehrheit angenommen worden.

51 Dörflinger informiert die Mitglieder, dass die Novelle am 30.10.07 den Ministerrat  
52 passierte und jetzt als Regierungsvorlage im Parlament liege. Von Binder auf die  
53 Inhalte angesprochen, erwähnt sie die Klarstellung, dass Haltung und Ausbildung  
54 von Jagdhunden in den Anwendungsbereich des TSchG fallen, die  
55 Qualzuchtbestimmungen, das Verbot der Sodomie, das Ausstellungsverbot kupierter  
56 Hunde sowie das Verkaufsverbot auf öffentlichen Plätzen.

57 Auf Anfrage von Janovsky wird vereinbart, die Regierungsvorlage nach der Pause  
58 als Kopie vorzulegen, um dann die Diskussion fortzusetzen. Allgemein wird sehr  
59 bedauert, dass der TSR nur während der Pause die Möglichkeit hatte, einen Einblick  
60 in die geplanten Änderungen zu nehmen. Dörflinger bemerkt dazu, dass der  
61 ausgesandte Begutachtungsentwurf aus dem BMGFJ stamme, im Ministerrat dann  
62 eine Einigung der Koalitionspartner nötig war und somit ein politisches Papier  
63 entstanden sei, das Änderungen beinhalte, die im Entwurf nicht vorgesehen waren.  
64 Auf Unverständnis stoßen insbesondere die langen Übergangsfristen hinsichtlich  
65 Qualzuchten, da es sich ja nicht um ein neues Verbot handle, wie Binder feststellt,  
66 sondern seit 1.1.2005 bestehe. Zudem sei ein Verzicht auf Verwendung betroffener  
67 Tiere in der Zucht sehr schnell umzusetzen. Von Fircks vermutet, dass bis 2018  
68 keine großen Auswirkungen des Verbots zu spüren sein werden; Binder stellt dazu  
69 fest, dass ihrer Meinung nach das Verbot unvollziehbar sei und für sie eine  
70 stufenweise Einführung wie in der Schweiz praktiziert, sinnvoll wäre.

71 Zu den vorgesehenen Änderungen bei der landwirtschaftlichen Käfighaltung von  
72 Kaninchen bemerkt Marksteiner, dass es immer sehr problematisch sei, wenn  
73 Änderungen ohne Begutachtung in eine Novellierung aufgenommen würden. Zu der  
74 vorliegenden Regierungsvorlage sei er der Meinung, dass der Markt für  
75 Kaninchenfleisch aus Österreich abwandern werde, in ähnlicher Weise sei es auch  
76 bei den Konsumiern geschehen. Binder merkt zu den Übergangsfristen an, dass  
77 ihrer Ansicht nach ein Haltungssystem nicht der Übergangsfrist unterliege, wenn  
78 eines der aufgezählten Elemente fehle. Die vorgesehene Regelung sei ihrer Ansicht  
79 nach nicht geeignet, die Käfighaltung ab 2019 zu unterbinden. Blaas vertritt die  
80 Ansicht, dass die Übergangsfrist bis 2019 gelte, falls ein Element fehle. Bei der  
81 Haltung weiblicher Zuchttiere in nicht strukturierten Käfigen ohne erhöhte  
82 Rückzugsfläche, Nestkammer und Volldrahtgitterböden sei der Betrieb von vor dem  
83 1.7.08 gebauten Käfigen bis zum 31.12.2009 zulässig.

84 Der Vorsitzende fasst zusammen, dass hinsichtlich der Punkte Übergangsfristen,  
85 Qualzucht, Halteverbot und der von Mülleder urgierten Definition für  
86 Veranstaltungen eine Stellungnahme des TSR möglich sei. Da etliche Mitglieder  
87 aufgrund der mangelnden Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der Thematik  
88 eine Abstimmung während der Sitzung ablehnen, wird ein Umlaufbeschluss  
89 erwogen. Davon wird aufgrund der Kurzfristigkeit jedoch Abstand genommen.

90 **AD TOP 4a: Geplante Verordnungsänderungen (KO-VO, 2. TH-VO, VE-VO)**

91 Zu den Änderungen in der **KO-VO** bemerkt Binder, dass die  
 92 Ausbildungserfordernisse aufgeweicht würden, da verschiedene Gruppen von  
 93 Kontrollorganen nicht die gesamte Ausbildung, sondern nur die für sie relevanten  
 94 Teile absolvieren müssten. Ein einheitlicher Qualitätsstandard der Kontrollorgane  
 95 sollte aber in jedem Fall gewährleistet sein, wie es von allen Fraktionen des  
 96 Parlaments mitgetragen würde. Der Vorsitzende, sowie von Fircks und Schmid  
 97 sprechen sich für eine Verlängerung der Übergangsfrist zum Nachweis der  
 98 Sachkunde aus. Janovsky und von Fircks geben zu bedenken, dass im Rahmen des  
 99 Physikatskurses wegen zu geringer Stundenzahl zu wenig Informationen zur  
 100 Anwendung in der Rechtspraxis vermittelt werden könnten. Für Damoser zeigt sich  
 101 die Bedeutung der Materie in einer stetigen Stundenaufstockung bezüglich  
 102 Tierschutz im Rahmen des Physikatskurses. Im letzten Jahr seien es acht Stunden  
 103 gewesen, eine Woche könne als optimal angesehen werden. Dörflinger gibt zu  
 104 bedenken, dass schon jetzt Kontrollen durch geschulte Organe durchgeführt  
 105 würden. Aus organisatorischen und Kostengründen sei eine Schulung aller  
 106 Betroffenen nicht durchführbar. Schmid sieht in einer drastischen  
 107 Verwaltungsreform ein Mittel, die Arbeitsüberlastung der ATA zu verkleinern. Seiner  
 108 Meinung nach sei eine Umsetzung auf Landesebene möglich, es fehle aber die  
 109 Bereitschaft dazu. Burgstaller schlägt eine stufenweise Anpassung vor, von Fircks  
 110 schlägt 50% der Schulungen im 1. Jahr vor. Da ein einheitlicher Ausbildungsstand  
 111 mehrheitlich begrüßt würde sowie eine einheitliche Berufslaufbahn nur mehr in den  
 112 seltensten Fällen vorläge, solle die Ausbildung für alle gelten.

113 Der Vorsitzende spricht sich gegen eine sehr dehnbare Formulierung wie  
 114 „entsprechende Teilausbildung“ aus. Schmid gibt noch zu bedenken, dass es sich  
 115 hier um eine der letzten Kernkompetenzen der Tierärzte handle und man sich  
 116 bemühen sollte, einen minimalen Ausbildungsstand zu gewährleisten und eventuelle  
 117 Spezialisierungen erst später in der Ausbildungslaufbahn anzusetzen.

118 Der Vorsitzende bringt folgende Formulierung zur Abstimmung:  
 119 „Der TSR spricht sich dafür aus, den § 6 KO-VO in der jetzigen Form beizubehalten  
 120 und die Übergangsfrist auf 2 Jahre zu verlängern, um allen Kontrollorganen den  
 121 gleichen Ausbildungsstand zu ermöglichen.“

122 Mit 13 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen wird diese Formulierung angenommen.

123

124 Einigkeit in Bezug auf die Änderungen der **VE-VO** herrscht darüber, dass der Fang  
 125 von Wildvögeln den Tatbestand der Tierquälerei erfüllt sowie dass der Erkenntnis  
 126 des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden muss. Dörflinger stellt  
 127 fest, dass die Tierschutzbestimmungen in den einzelnen Bundesländern leider  
 128 verschieden judiziert werden.

129 Mülleder erwähnt, dass es sinnvoll sein könne, den Verwaltungsgerichtshof mit  
 130 dieser Angelegenheit in Bezug auf §5 TSchG zu befassen. Schmid gibt dazu zu  
 131 bedenken, dass es in Spanien den Stierkampf, in Frankreich die Gänsestopfleber  
 132 und das Schächten als Religionsfreiheit gebe, die über dem Tierschutz stehen  
 133 würden. Für Binder ist Landeskultur kein Rechtfertigungsgrund für §5 TSchG.  
 134 Mülleder schlägt vor, eine Ermächtigung für ein Verordnungsverbot in das TSchG  
 135 aufzunehmen; Winckler schlägt vor, den §2(2) VE-VO direkt in den §28 TSchG  
 136 aufzunehmen.

137 Folgende Formulierung wird zur Abstimmung gestellt: „Der TSR spricht sich dafür  
138 aus, im §28 TSchG das Verbot des Ausstellens von Wildfängen zu verankern und  
139 damit der Erkenntnis des VfGH Rechnung zu tragen.“

140 Mit 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme wird die Empfehlung  
141 angenommen.

142  
143 Dr. Dörflinger stellt die geplanten Änderungen der 2.TH- VO wie die Präzisierung  
144 hinsichtlich „Kynologischer Verein“ vor.

#### 145 **AD TOP 4b: Zulässigkeit von Klebefallen etc. in der Schädnerbekämpfung**

146 Janovsky stellt zur Diskussion, ob die fachgerechte Durchführung der  
147 Schädlingsbekämpfung unter das TSchG falle.

148 Blaas stellt zur Anfrage fest, dass seiner Meinung nach zunächst die  
149 Vollzugsbehörden, dann das Ministerium und erst dann der TSR zu befragen seien.  
150 Für Binder stellt eine Anfrage eines TOM beim TSR kein Problem dar. Janovsky stellt  
151 klar, dass die Anfrage von einer Firma herrühre, die einen Präzedenzfall mit einer  
152 breiten Absicherung schaffen wolle.

153 Marksteiner regt an, die Schädlingsbekämpfungsproblematik auf viel breiterer Ebene  
154 zu diskutieren, da es Wertigkeiten sowie die Einsetzbarkeit alternativer Methoden zu  
155 bedenken gäbe. Sorger stimmt dem zu, da oft keine wirksamen Alternativen  
156 vorhanden seien. Für Binder gehört diese Materie zu den ungelösten Problemen des  
157 Tierschutzes und zu einer Überfluss- und Wegwerfgesellschaft. Hygiene sei sehr  
158 wohl zielführend, ebenso das Versiegeln der Lagerräume und damit ein Aussperren  
159 der Tiere. Nachdem er von der WKO die Auskunft erhalten habe, Klebefallen seien  
160 verboten, sie aber nichtsdestotrotz verwendet würden, ist für Geyrhofer eine  
161 Abklärung der Zulässigkeit notwendig. Ratten seien sehr lernfähige Tiere, was die  
162 Problematik weiter verschärfe. Zuzzi-Krebitz berichtet von schwerwiegenden Folgen  
163 von Taubenpaste für Singvögel, Schmetterlinge und Bienen. Laut eines Gutachtens  
164 von Prof. Troxler sei die Verwendung tierschutzrelevant. In Deutschland seien  
165 Klebefallen für Tauben seit 2005 durch den amtstierärztlichen Dienst verboten.

166 Marksteiner regt an, Unterlagen aus anderen Mitgliedsstaaten zu sammeln und in  
167 einer Arbeitsgruppe aufzubereiten; eine effektive Schädlingsbekämpfung sei  
168 wichtiger als ein Hygieneproblem in einem Lebensmittelbetrieb. Angelbauer stimmt  
169 dem vollinhaltlich zu und verspricht Erkundigungen über ein eventuelles Verbot  
170 einzuholen.

171 Laut Binder wurde im Rahmen einer Fachtagung zur Schädlingsbekämpfung in Wien  
172 festgestellt, dass Klebefallen nicht unerlässlich und daher verboten sind. Eine  
173 Stellungnahme ist aus ihrer Sicht wünschenswert, da für sie die Tierschutzwidrigkeit  
174 gegeben sei. Winckler gibt zu bedenken, dass nach Zusammenstellung von  
175 Informationen durch eine AG eine besser abgestützte Stellungnahme abgegeben  
176 werden könne, obwohl die Tierschutzrelevanz jedem klar sei. Schmid regt ein  
177 Zulassungsverfahren für geeignete Methoden vor.

178 Eine Abstimmung wird einstimmig abgelehnt und eine Arbeitsgruppe bestehend aus  
179 Marksteiner, Janovsky, einem Vertreter der VUW sowie einem Vertreter der WKO  
180 gebildet.

181 **AD TOP 4c: Mindestanforderungen für diverse Tierarten; 2. THVO**

182 Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass sich in der TSR-Sitzung vom 19.09.2007  
 183 eine Mehrheit für die Einholung einer zweiten Meinung zu den Empfehlungen  
 184 ausgesprochen habe. Mittlerweile liegen Anmerkungen zu den Empfehlungen von  
 185 Mag. Benyr (NHM) vor. Winckler habe im Vorfeld mit Pucher gesprochen und dieser  
 186 werde die Empfehlungen gegebenenfalls berücksichtigen bzw. Erläuterungen dazu  
 187 abgeben.

188 Pucher stellt dazu fest, dass die OZO die größtmögliche Kompetenz für eine  
 189 objektive Bewertung ohne eigenes Interesse habe. Die Mindestanforderungen seien  
 190 auf Grundlage des Wiener Reptilienatlas entstanden auf Basis der  
 191 Verhältnismäßigkeit bei neuen Arten. Der Vorsitzende hält fest, dass eine zweite  
 192 Meinung in diesem Gremium Platz haben müsse und er die Vorgangsweise noch  
 193 immer für die Richtige halte.

194 Da die Empfehlungen für verschiedene Vogelarten weniger umstritten seien, schlägt  
 195 Pucher vor, über die bereits vorliegenden Empfehlungen zur Haltung von Kolkkrabe,  
 196 Hauben- und Schlangennadler abzustimmen. Die Empfehlungen werden einstimmig  
 197 angenommen.

198 **AD TOP 5b: Bericht AG Heimtieratlas**

199 Damoser berichtet, dass es 2008 zu einer Novellierung der 1. und 2. TH-VO  
 200 kommen werde und bittet um Vorschläge für ein neues Konzept. Mülleder hält eine  
 201 Novelle für dringend notwendig, da teilweise Bodensubstrate falsch seien bzw. von  
 202 den Haltern besser eingeschätzt werden könnten. Pucher betont, er habe sich an die  
 203 Empfehlungen des Wiener Reptilienatlas gehalten. Der AG „Heimtieratlas“  
 204 respektive „Wildtieratlas“ gehören außer ihm noch Binder, Gsandtner sowie ein  
 205 Experte der OZO an.

206 **AD TOP 5a: AG Tierhaltungs-Gewerbeverordnung**

207 Binder berichtet, dass die AG ihre Arbeit beendet habe. Bei der Vereinfachung der  
 208 Formel für Kleinsäugetierkäfige habe es mit der WKO keine Einigung gegeben. Der  
 209 Reduzierung der Terrarienhöhe bei Schlangen konnte auch nicht zugestimmt  
 210 werden, da diese vor allem Auswirkungen auf das Raumklima habe. In der  
 211 Zierfischhaltung habe die WKO für den Zoofachhandel ein Standard-Aquarium mit  
 212 54l Fassungsvermögen unabhängig von der Größe der Fische vorgeschlagen. Dies  
 213 habe man als AG nicht empfehlen können; auch bei der Definition des  
 214 Schaufensterbereiches habe es keine Einigung gegeben. Mülleder berichtet, dass es  
 215 in Bezug auf die Berücksichtigung von Filtern beim Mindestvolumen, bei der  
 216 Wasserbeschaffenheit, sowie bei dem Platzangebot für Süßwasserfische eine  
 217 Einigung gab. Bezüglich der Unterbringungsmöglichkeit für adulte Tiere bestünden  
 218 aber weiterhin Auffassungsunterschiede zur WKO.

219 Dem vorliegenden Entwurf der Änderung der GE-VO wird mit 1 Gegenstimme  
 220 zugestimmt.

221 **AD TOP 5c: Bericht zur kommerziellen Kaninchenmast in alternativen**  
 222 **Haltungssystemen in der Schweiz**

223 DDr. Binder stellt ein Dossier über die kommerzielle Kaninchenhaltung in der  
 224 Schweiz vor. In der Schweiz gebe es keine kommerzielle Kaninchenhaltung auf  
 225 Drahtgitterböden. Es gebe Buchtenhaltung mit Zuchtbuchten zu 12 m<sup>2</sup> und  
 226 Mastbuchten zu 4m<sup>2</sup>, sowie eine Freilandhaltung mit Wechselweide und  
 227 Kombinationen daraus, wobei die Tiere bis 8 Wochen in Buchten gehalten würden.  
 228 Die Ausfälle lägen in diesem Fall unter 10%.  
 229 Für Österreich wünscht sie sich ähnliche Mindestanforderungen an die Anlagen wie  
 230 in der Schweiz.

231 **AD TOP 6a: Erklärung Dr. Sorger**

232 Sorger berichtet, dass er am 13.12.04 nach Prüfung aller notwendigen Kriterien  
 233 einstimmig für 5 Jahre und 10 Wochenstunden als TOM bestellt wurde. Diese  
 234 Stundenanzahl wurde ab 1.9.2005 einstimmig auf 30 Stunden erhöht, was ein  
 235 Nettoeinkommen von 1600€ bedeuten würde. Als Landesbeamter sei er freigestellt  
 236 und als praktischer Tierarzt tätig. Es wurde vor der Bestellung die Befangenheit  
 237 geprüft, an den Umständen habe sich nichts geändert, nichtsdestotrotz wurde der  
 238 Landesregierung durch den Landtag einstimmig eine Abberufung nahe gelegt. Dies  
 239 sei ohne jeden persönlichen Angriff, aber auch ohne jeden Versuch ein klärendes  
 240 Gespräch zu führen, erfolgt. Es laufe noch eine Anrufung des Verfassungsdienstes  
 241 durch die ÖVP und er warte noch auf ein Gutachten. Die Anschuldigungen seien  
 242 unter Berufung auf den Kommentar von Binder erfolgt. Eine Rückfrage bei Binder  
 243 habe ergeben, dass sie den Missbrauch ihres Kommentars bedauert, der ihr erst  
 244 nachträglich zur Kenntnis gebracht wurde. Binder ergänzt, dass sie eine  
 245 parteipolitische Intrige vermute. Die Mitglieder des TSR lehnen die Vorgänge ab und  
 246 sind sich einig, dass es sich um einen politisch motivierten Vorgang handle. Es sei  
 247 nicht sinnvoll, Tierärzte vom Amt des TOM auszuschließen, eine hauptberufliche  
 248 Anstellung wäre jedoch in jedem Fall vorzuziehen. Eine Stellungnahme des TSR  
 249 lehnt Sorger ab.

250 **AD TOP 7: Allfälliges**

251 Winckler stellt den neuen Tätigkeitsbericht des TSR für Dezember in Aussicht.  
 252 Damoser berichtet, dass der Bereichsbericht fertig gestellt sei und zeitgleich mit  
 253 dem Bericht an den Nationalrat diesem vorgelegt werde. Anschließend dankt sie  
 254 dem Vorsitzenden für die gute Zusammenarbeit.

255  
 256 Ende der Sitzung 15:00 Uhr

257  
 258  
 259

260 Tzt. Regina Seidl  
 261 e.h.

Prof. Dr. Christoph Winckler  
 e.h.

262  
 263 Protokoll freigegeben, 22.01.2008